Aufnahme in den Sprachheilkindergarten

Die Börne
Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste mbH

Voraussetzungen

Ihr Kind muss einen logopädischen Förderbedarf haben, welcher an erster Stelle der Förderung steht.

Bei der Aufnahme in den Sprachheilkindergarten sollte Ihr Kind nicht jünger als 4 Jahre alt sein.

Das langfristige Ziel der Maßnahme ist die Einschulung Ihres Kindes bei Schulpflichtigkeit.

Gesundheitsamt

Der erste Kontakt erfolgt über das Gesundheitsamt Rotenburg / Wümme.

04281-983-6233

Sie erhalten einen Termin zu einem Sprechtag bei der Fachberatung des Landes Niedersachsen für Sprache, Hören und Sehen.

Die Vorstellung erfolgt nach der Dringlichkeit der Überprüfung und dem Alter des Kindes.

Bringen Sie zum Termin gerne schon alle Unterlagen / Berichte mit, die Ihnen zu Ihrem Kind vorliegen.

Sprachheilkindergarten

Wir melden uns bei Ihnen nach Erhalt der Unterlagen vom Gesundheitsamt und vereinbaren einen Termin für ein persönliches Gespräch. Bei dringenden Fragen vorab können Sie uns gerne anrufen.

04281-8882

Sozialamt

Wenn die Fachberatung die Aufnahme in den Sprachheilkindergarten befürwortet, müssen Sie einen Antrag beim Sozialamt Rotenburg / Wümme stellen. Füllen Sie diesen schnellstmöglich aus.

Das Sozialamt überprüft den Antrag und die Zustimmung Ihrer Krankenkassen. Wird diese bestätigt, erhalten Sie eine Zusage, dass das Sozialamt die Kosten für die Maßnahme übernimmt.

Der Sprachheilkindergarten erhält diese Bestätigung ebenfalls und meldet sich bei Ihnen zum weiteren Vorgehen der Aufnahme Ihres Kindes.